

**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück
-Amt für Landentwicklung-**

49080 Osnabrück, den 09.12.2011
Mercatorstraße 4-8
49022 Osnabrück, Postfach 32 06
Telefon: 0541/503-436 oder -449

Az.: 3.2.2 – 611 / 2017
Lad.A. Bd. IV

Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g

In der vereinfachten Flurbereinigung Vehs, Landkreis Osnabrück, wird gemäß § 60 in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - Bundesgesetzblatt (BGBl) I Seite 546 - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 - der **Termin zur Bekanntmachung des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan** und zur **Anhörung der Beteiligten über den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan** auf

Mittwoch, den 11.01.2012 um 9.30 Uhr
im Amt für Landentwicklung Osnabrück (Bücherei, Zimmer 3028),
Mercatorstr. 8, 49080 Osnabrück

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am Mittwoch, den 11.01.2012 vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Teilnehmern, die nicht zu dem Anhörungstermin am 11.01.2012 erscheinen oder bis zum Schluss dieses Termines keine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit den **Ergebnissen des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan einverstanden sind** (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Sollte ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Anhörungstermines über den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan am 11.01.2012 verhindert sein, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Vollmachtsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Badbergen, Am Markt 3, 49635 Badbergen, erhältlich. Als nicht erschienen gelten auch diejenigen Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Vehs liegt in der Zeit **vom 19.12.2011 bis einschließlich 04.01.2012 bei der Gemeindeverwaltung Badbergen (Sitzungszimmer (1. OG / Zimmer 3), Am Markt 3, 49635 Badbergen,** während der Bürgerservicezeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr) **zur Einsicht** für die Beteiligten aus.

Zur Beantwortung von Fragen zum Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (§ 59 Abs. 2 FlurbG) stehen Bedienstete des Amtes für Landentwicklung am **Donnerstag, den 05.01.2012 von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Badbergen (sh. oben) bereit.

Mit der Einzelladung erhält jeder betroffene Teilnehmer einen Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten und die dabei erforderlich werdenden Geldausgleiche nachweist.

Es wird gebeten, diese Unterlagen zum Auskunftstermin sowie zum Anhörungstermin mitzubringen.

Diese Ladung finden Sie auch im Internet unter www.afl-os.de

(Bruns)

(L.S.)

Ausgehängt am:

Uhrzeit:

Abgenommen am:

Uhrzeit: